



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Sascha Schnürer, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Carolina Trautner CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/9704, 19/11543

### **Ausrichtung praxisrelevanter Digitalisierung an den Erfordernissen der ambulant tätigen Praxen**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich die Ausrichtung praxisrelevanter Digitalisierung an den Erfordernissen der ambulant tätigen Praxen orientiert. Dabei müssen die Potenziale der Digitalisierung für Entbürokratisierung, aber auch zu einer medienbruchfreien Kommunikation genutzt werden, um ein Mehr an Patientenzeit sowie eine effektivere Patientenversorgung zu generieren.

Dies umfasst v. a. nachfolgende Maßnahmen:

- Die verpflichtende Anbindung aller gesundheitsrelevanten Institutionen und Akteure an die Telematikinfrastruktur (TI), um einen medienbruchfreien sektoren- und systemübergreifenden digitalen Austausch von Informationen zu ermöglichen. Zum Beispiel: Gesundheitsämter, Jugendämter, Sozialämter und Medizinischer Dienst. Der Bundesgesetzgeber hat jeweils für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen.
- Die Digitalisierung sämtlicher Informationsanforderungen an Praxen über standardisierte, digitale Prozesse zur Datenübermittlung.
- Gerade vor dem Hintergrund eines funktionierenden Primärarztsystems muss sichergestellt werden, dass relevante Patienteninformationen zeitnah vom stationären in den ambulanten Bereich kommen.
- Die Integration offener und standardisierter Schnittstellen in die Primärsoftwaresysteme unverzichtbar für die sektorenübergreifende Kommunikation im Gesundheits- und Pflegesystem. Die gesetzliche Verpflichtung für Hersteller dafür gelten bereits

für den Krankenhaus- und für den Fach- und Hausarztbereich (§§ 371 ff. Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)), fehlen jedoch für den Bereich der Pflege, der ergänzt werden soll.

- Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Etablierung des TI-Kommunikationsdienstes KIM (Kommunikation im Medizinwesen) im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel als verpflichtendes Kommunikationsmedium für einen digitalen Austausch im Gesundheitssystem (intra- und intersektoral) ermöglicht werden kann. Dies ist nötig, um eine Rundum-Kommunikation zu ermöglichen, was auch für Notfälle und Krisenzustände unabdingbar ist.

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident